

# **Abrechnung Klassenfahrt**

**Beitrag von „fachinformatiker“ vom 23. August 2023 19:03**

Es geht um NRW. Die Regel lautet, entweder werden Fahrten nur bis zum Betrag X für alle Fahrten zusammen genehmigt (alle weiteren Anträge werden abgelehnt) oder alle Fahrten werden genehmigt und später anteilig zum Betrag X erstattet.

Der Betrag X wird von der Landesregierung gestellt und darf nicht überschritten werden.

Wir haben die letzte Variante bei uns.

Das Dilemma ist, dass ich nicht wieder als Quertreiber und Geizhals dastehen möchte, da offensichtlich die anderen damit einverstanden sind.